



AOK Rheinland-Pfalz/Saarland Die Gesundheitskasse

Direktion

Virchowstraße 30
67304 Eisenberg

Telefon
06351 403-0

Telefax
06351 403-199

Daniel Fols
Gesundheitspartner ambulant
Durchwahl 0631 3637 376
Telefax 0631 3637 300
E-Mail daniel.fols@rps.aok.de
4.4.2 / gu
2. Dezember 2015

AOK • Virchowstraße 30 • 67304 Eisenberg

An unsere

Leistungserbringer für Hilfsmittel

Ausweitung des elektronischen Kostenvorschlages (MIP-eKV) für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel und Einführung einer einheitlichen Gebührenpositionsnummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über Änderungen im Kostenvorschlags- und Abrechnungsverfahren der zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel gemäß § 78 Abs. 1 i. V. m. § 40 Abs. 2 SGB XI informieren.

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse setzt ab sofort den elektronischen Kostenvorschlag auch für die zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel der Produktgruppe 54 und für die wiederverwendbaren Bettschutzeinlagen der Produktart 51.40.01.4 ein.

Der MIP-eKV wird exklusiv über die medicomp GmbH, Hohenloogstraße 14, 67065 Ludwigshafen, abgewickelt. Er basiert auf der Übermittlung der erforderlichen Daten vom Leistungserbringer an die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und zurück in Form eines bidirektionalen Datenaustausches. Das bedeutet, dass sowohl der Hin- als auch der Rückweg papierlos, in elektronischer Form, erfolgt.

Bei der Nutzung des eKV für die o.g. Produktgruppen gilt es folgendes zu beachten:

- Verwenden Sie im Kostenvorschlag für die **zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel** ausschließlich die neue Gebührenpositionsnummer **54.00.99.0087** und das Verwendungskennzeichen 00 (Neuversorgung).
- Der Leistungszeitraum **beginnt** immer mit dem **1. des Antragsmonats** und **endet** am **31.12.9999**.
- Bitte liefern Sie je eKV nur eine Gebührenposition an.
- Hängen Sie dem eKV **als Datei** bitte immer die ausgefüllte und unterschriebene **Anlage 4** zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln an und wählen Sie als **Dateiart** bitte „**Kostenvorschlag**“.
- Die neue Gebührenpositionsnummer **54.00.99.0087** soll ab sofort **auch bei der Abrechnung** von bereits genehmigten Versorgungen angegeben werden.
- Den **Abrechnungsfällen** ist weiterhin die **Empfangsbestätigung** auf dem vereinbarten Vordruck gemäß **Anlage 2** zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln **im Original beizufügen**.

- **Wiederverwendbare Bettschutzeinlagen** liefern Sie bitte in einem separaten eKV an. Hierzu verwenden Sie die Gebührenposition **51.40.01.4xxx** aus dem Pflegehilfsmittelverzeichnis.

Wir stellen auch weiterhin über unsere Internetplattform

http://www.aok-gesundheitspartner.de/rp/hilfsmittel/elektronischer_kostenvoranschlag/index.html

zusätzliche Informationen sowie nützliche Hilfen zur Erstellung elektronischer Kostenvorschläge für Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse zur Verfügung.

Mit der Ausweitung des eKV ist eine zeitnahe Genehmigung, auch und gerade bei besonders dringenden Versorgungsmöglichkeiten aus den Produktgruppen 51 und 54 möglich. Elektronisch übermittelte Kostenvorschläge können wesentlich schneller geprüft und abschließend bearbeitet werden, als Anträge, die uns auf dem Postweg oder per Telefax erreichen.

Zur Freischaltung für die Nutzung des MIP-eKV oder für administrative sowie technische Rückfragen, setzen Sie sich bitte mit dem Support-Team der medicomp GmbH in Verbindung:

Telefon: 0621 / 671782-79

E-Mail: support@medicomp.de

Bitte beachten Sie außerdem die aktuellen Meldungen im MIP-Hilfsmittel-Management.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Fols